



Anmeldung und Fächerwahl zur besonderen Leistungsfeststellung - externe Prüfungsteilnehmer -

EXT

Anmeldeschluss: 01. März 2024

für (Name, Vorname):	geboren:	in:
	Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
Name Erziehungsberechtigte (entfällt. bei volljährigen Bewerbern):	Derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):	
_____	_____	
Anschrift:	_____	
_____	_____	
Telefon:	<input type="checkbox"/> Mittelschule	<input type="checkbox"/> Berufsschule
Mobil:	<input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> sonstige:
Email:	<input type="checkbox"/> Realschule	_____

Anmeldung als externe/r Teilnehmer/in zur besonderen Leistungsfeststellung 2023 an der Mittelschule Münchberg-Poppenreuth. Nachfolgend ausgewählte Fächer der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.

Wahl der Prüfungsfächer nach §28 Abs. 7 MSO

Fachgruppe 1: Pflicht:

Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache¹⁾

- Mathematik

Fachgruppe 2: Wahl zweier Fächer

Englisch Bei nicht deutscher Muttersprache anstelle von Englisch, sofern für diese Muttersprache ein schulischer Leistungsnachweis in Muttersprache erbracht wurde (vgl. §28 Abs. 2) oder Muttersprache²⁾: _____

Natur und Technik

Geschichte/Politik/Geographie

Projektprüfung: Technik oder Wirtschaft und Kommunikation oder Ernährung und Soziales

Fachgruppe 3: Wahl eines Faches

Sport

Einzeldisziplin: Schwimmen
 Leichtathletik

Mannschaftsdisziplin: Fußball
 Basketball

Kunsterziehung

Religion / Ethik (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Informatik

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§28 Abs. 10 MSO)

Englisch (als Einzelprüfung)

Beigefügt sind gemäß §28 Abs. 4 MSO:

der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift

ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss

das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule

>> Seite 2

1) Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle von Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Maßgeblich ist die Teilnahme am Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache und einem entsprechenden Nachweis durch den externen Teilnehmer.
2) Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann, sofern die Schülerin oder der Schüler einen schulischen Leistungsnachweis in Muttersprache erbracht hat; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Schülerinnen und Schülern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.

Erklärungen gemäß §28 Abs. 4 MSO:

An der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des Qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule hat der Bewerber / die Bewerberin bereits teilgenommen:

nein ja, _____
(wenn ja, Prüfungsjahr(e) eintragen)

An der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des Qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule hat sich der Bewerber / die Bewerberin in diesem Jahr bereits angemeldet:

nein ja, _____
(wenn ja, Schule angeben)

Für die Prüfung bereitet sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin vor:

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

- angenommen**
 nicht angenommen, weil

Datum

André Ott, R
